



Botschaft zur ordentlichen Gemeindeversammlung

Dienstag, 3. Juni 2025
20.00 Uhr, Saal Schulhaus Meinisberg

Traktanden

- 1. Jahresrechnung 2024**
 - 1.1 Genehmigung Jahresrechnung
 - 1.2 Kenntnisnahme Bericht Revisionsstelle
- 2. Verpflichtungskredit für den Neubau der Trinkwasser-Verbindungsleitung zwischen Safnern und Meinisberg; Beratung und Beschlussfassung**
- 3. Liegenschaft «alte Pinte», Ermächtigung an Gemeinderat für die Aufnahme von Verkaufsverhandlungen; Beratung und Beschlussfassung**
- 4. Kreditabrechnung Kanalisation Herrengasse-Hauptstrasse / Verkabelung Freileitung Herrengasse (Strassenbeleuchtung) / Trinkwasserleitung Herrengasse, 1. Etappe; Kenntnisnahme**
- 5. Mitteilungen**
 - 5.1 Bericht der Datenschutz-Aufsichtsstelle
 - 5.2 Projektstand Neubau Regenabwasserkanalisation vom Dorfplatz bis ins Häftli und Ersatz Trinkwasserleitung in der Eigerstrasse Meinisberg
 - 5.3 Informationen zu aktuellen Geschäften und Projekten
- 6. Verschiedenes**

Aktenauflage

Auf der Finanzverwaltung Meinisberg kann die vollumfängliche Jahresrechnung 2024 (Traktandum 1) bezogen werden.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2025 wird ab **Donnerstag, 3. Juli 2025**, während 20 Tagen in der Gemeindeschreiberei Meinisberg öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist kann gegen die Abfassung schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden (Art. 66 Organisationsreglement).

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen, in Wahlangelegenheiten innert 10 Tagen, nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne einzureichen (Art. 63 ff. VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung sofort zu beanstanden (Art. 49a GG). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann getroffene Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer mit eidgenössischem und kantonalem Stimmrecht, die mindestens seit drei Monaten in Meinisberg Wohnsitz haben.

Meinisberg, 19. Mai 2025

1. Jahresrechnung 2024

1.1 Genehmigung Jahresrechnung

1.2 Kenntnisnahme Bericht Revisionsstelle

Referentin: Marianne Oberli, Gemeinderätin

Auszug aus dem Vorbericht der Jahresrechnung 2024

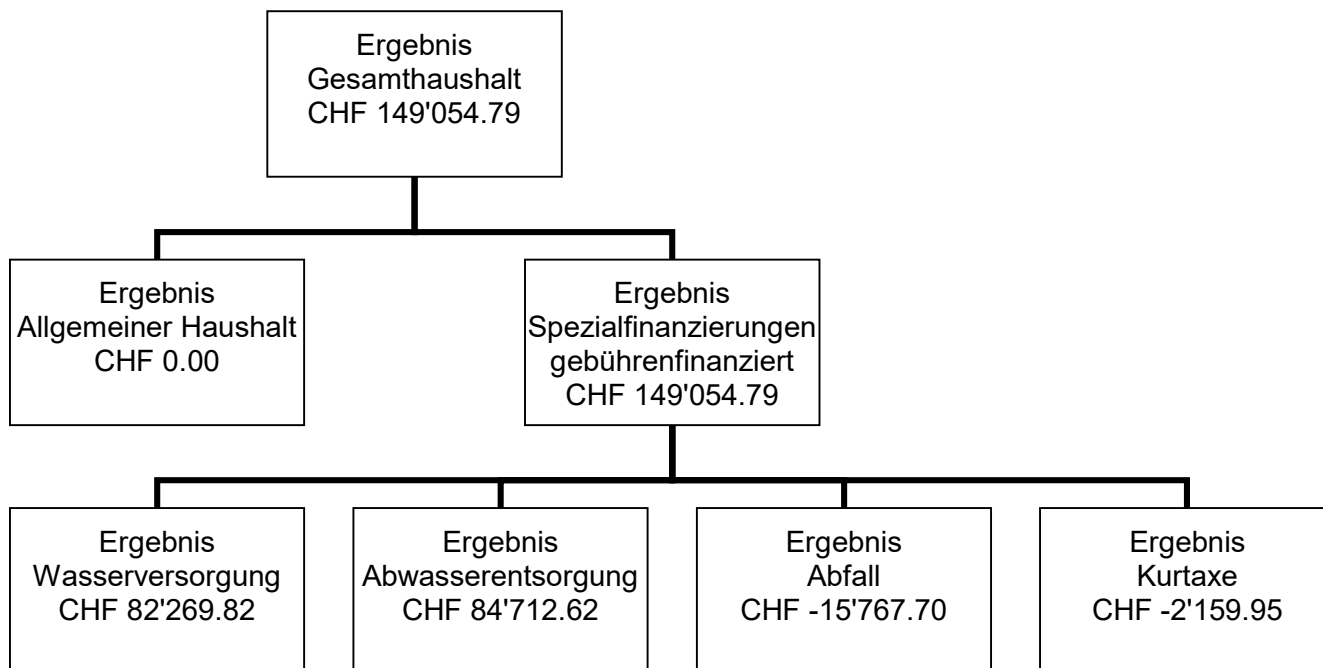
1. Allgemeines

Die Jahresrechnung 2024 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt. Zum Einsatz gelangte das EDV-System der Firma Axians Ruf AG in Schlieren mit der Software Infoma W&WSoft.

2. Ergebnisse

Der Rechnungsabschluss basiert auf der Steueranlage von 1.95 Einheiten und der Liegenschaftssteuer von 1.2 ‰ des amtlichen Wertes.

Nach HRM2 muss das Ergebnis des Gesamthaushalts von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.



Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 149'054.79 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 26'480.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2024 beträgt CHF 175'534.79.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

In diesem Ergebnis ist der kleine Aufwandüberschuss von CHF 101.33 der einseitigen Spezialfinanzierung Feuerwehr enthalten. Der Ertragsüberschuss des Allgemeinen Haushalts von CHF 159'969.59 musste vollumfänglich in die finanzpolitischen Reserven eingelegt werden, so dass ein ausgeglichenes Ergebnis resultiert. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 110'890.00.

Die wichtigsten Eckdaten zur Jahresrechnung 2024:

		Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	90	149'054.79	-26'480	164'914.83
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt		0.00	-110'890	0.00
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen		149'054.79	84'410	164'914.83
Steuerertrag natürliche Personen	400	3'591'835.65	3'166'870	3'278'896.25
Steuerertrag juristische Personen	401	127'186.60	116'120	75'495.40
Liegenschaftssteuer	4021	339'129.25	315'000	312'005.40
Nettoinvestitionen	5 J. 6	2'828'747.85	5'129'000	2'711'244.05
Bestand Finanzvermögen	10	5'714'706.54		8'792'804.80
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt		8'597'874.49		6'169'637.32
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt		5'961'639.19		3'885'592.74
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen		2'636'235.30		2'284'044.58
Fremdkapital	20	5'625'647.22		6'751'351.61
Eigenkapital	29	8'686'933.81		8'211'090.51
Reserven	294	871'126.32		711'156.73
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	299	1'483'698.69		1'483'698.69

Gestufter Erfolgsausweis

Gesamter Haushalt

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand			
30 Personalaufwand	990'471.46	919'480	931'175.60
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	895'293.01	908'510	941'473.94
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	354'262.08	387'720	171'188.38
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	307'040.50	253'000	252'048.49
36 Transferaufwand	3'327'791.46	3'400'430	3'029'707.48
37 Durchlaufende Beiträge			
Total Betrieblicher Aufwand	5'874'858.51	5'869'140	5'325'593.89
Betrieblicher Ertrag			
40 Fiskalertrag	4'329'762.50	3'810'790	3'990'045.75
41 Regalien und Konzessionen	52'060.35	57'100	54'052.35
42 Entgelte	1'066'543.93	967'080	980'435.82
43 Verschiedene Erträge			
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	82'154.39	105'460	68'401.79
46 Transferertrag	648'907.07	722'830	595'329.59
47 Durchlaufende Beiträge			
Total Betrieblicher Ertrag	6'179'428.24	5'663'260	5'688'265.30
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	304'569.73	-205'880	362'671.41
34 Finanzaufwand	110'896.79	129'800	61'260.35
44 Finanzertrag	57'434.90	25'980	59'487.90
Ergebnis aus Finanzierung	-53'461.89	-103'820	-1'772.45
Operatives Ergebnis	251'107.84	-309'700	360'898.96
38 Ausserordentlicher Aufwand	159'969.59		253'900.67
48 Ausserordentlicher Ertrag	57'916.54	283'220	57'916.54
Ausserordentliches Ergebnis	-102'053.05	283'220	-195'984.13
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	149'054.79	-26'480	164'914.83

3. Erfolgsrechnung

Kommentar zu den einzelnen Funktionen:

0 Allgemeine Verwaltung

Netto- ergebnis	Jahresrechnung 2024		Budget 2024		Jahresrechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	723'617.30	31'545.15	630'010.00	35'960.00	632'392.19	30'005.90
		692'072.15		594'050.00		602'386.29

Der Aufwand im Bereich **Allgemeine Verwaltung** liegt mit CHF 93'600.00 (+14,9 %) weit über dem Budget 2024. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Zunahme von CHF 91'225.11 (+14,4 %) zu verzeichnen.

Der Wahl- und Abstimmungsausschusses verzeichnete einen höheren Stundenaufwand. Dies hat zudem Einfluss auf die Sozialabzüge. Weiter ist das Honorar an die Revisionsstelle aufgrund zusätzlicher Beratung höher ausgefallen. Aus diesen Gründen ist die Funktion **Legislative** um gut CHF 1'000.00 (+4,9 %) höher.

Bei der **Exekutive** erfolgt aufgrund höherer Entschädigungen und Sitzungsgelder sowie dem Ratskredit ein Mehraufwand von 11,1 % resp. über CHF 9'800.00. Gegenüber dem Vorjahr resultiert ein unwesentlicher Anstieg von CHF 1.34.

Der Aufwand im Bereich **Allgemeine Dienste** liegt mit CHF 70'400.00 (+13,6 %) über dem Budget 2024. Infolge Personalwechsel (Verwaltungsangestellte/r) sind Mehrkosten für die Personalrekrutierung/-werbung angefallen, aber auch die Gehaltskosten höher ausgefallen. Zudem musste für den Personalausfall infolge Zivildienstes die Stellvertretung organisiert werden. Die EO-Entschädigung ist im Konto 0220.3010.09 «Taggeld und Versicherungsleistungen» eingegangen. Ebenfalls massgebend für die Budgetüberschreitung sind die höheren Honorare für die Stellvertretung des Gemeindeschreibers und Anwaltskosten für Erschliessungsberatungen.

Im Büropavillon mussten zwei Klimageräte ersetzt und die Abdichtung des Flachdachs repariert werden, weshalb der Bereich **Verwaltungsliegenschaften** mit CHF 12'200.00 mehr zu Buche schlägt.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Netto- ergebnis	Jahresrechnung 2024		Budget 2024		Jahresrechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	173'700.04	138'993.38	192'260.00	153'470.00	176'429.62	138'920.27
		34'706.66		38'790.00		37'509.35

Im Vergleich zum Budget resultiert im Bereich **öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung** ein Minderaufwand von CHF 18'500.00. Die Abnahme im Vergleich zum Vorjahr beträgt CHF 2'700.00.

Der Bereich **Polizei** (-9,2 %; CHF 1'400.00) konnte Minderaufwand für die Bewachung durch Sicherheitsdienst verzeichnen, welcher teils zum besseren Nettoergebnis führte.

Pro 2023 wurden Signalisationen für die neuen Parkplätze angeschafft. Im Berichtsjahr wurden für die **Verkehrssicherheit** keine Kosten generiert.

Die grösste Abweichung verzeichnet der Aufwand im Bereich **Allgemeines Rechtswesen** mit fast CHF 7'000.00 (+15,6 %) infolge höherer Honorare für Plannachführungen und Vermessungswerk, wie auch die Schätzerkosten für die Amtliche Bewertung.

Die **Regionale Feuerwehrorganisation** schliesst mit einem Aufwandüberschuss (Verlust) von CHF 101.33 ab. Dieser wurde dem Bestand der einseitigen Spezialfinanzierung entnommen, so dass der Bereich Feuerwehr ausgeglichen abschliesst. Im Budget 2024 wurde mit einer Entnahme (Verlust) von CHF 26'440.00 gerechnet. Die Besserstellung ergibt sich hauptsächlich aus dem tieferen Magazinunterhalt, dem Beitrag an die Feuerwehr LePiMe, sowie den höheren Feuerwehrpflicht-Ersatzabgaben infolge Bevölkerungswachstum.

Die Abweichung im Bereich **Militärische Verteidigung** ergibt sich hauptsächlich aus dem Minderaufwand des Gebäudeunterhaltes des Schützenhauses. Aus der Vermietung des Schützenhauses abzüglich der Unterhaltsarbeiten erfolgte eine Abrechnung zu Gunsten der Gemeinde Safnern von CHF 8'465.00, diese fiel CHF 465.00 höher aus, als budgetiert.

Im Teilbereichen **Zivilschutz** resultieren im Vergleich zum Budget ein Minderaufwand von gut CHF 1'500.00 (-33,4 %) aufgrund tieferen Energiekosten und Geräteunterhalt.

Die **Regionale Zivilschutzorganisation** zeigt eine Besserstellung (-14,1 %; CHF 3'000.00) gegenüber dem Budget infolge tieferen Beitrags an den Gemeindeverband öffentliche Sicherheit Amt Büren auf.

2 Bildung

Netto- ergebnis	Jahresrechnung 2024		Budget 2024		Jahresrechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	2'055'387.48	209'682.65	2'099'760.00	199'740.00	1'736'702.08	249'490.25
		1'845'704.83		1'900'020.00		1'487'211.83

Das Nettoergebnis im Bereich **Bildung** zeigt eine Abweichung von CHF 54'300.00 (-2,9 %) gegenüber dem Budget auf. Im Vergleich zur Vorjahresrechnung 2023 beträgt die Zunahme rund CHF 358'500.00 (+24,1 %).

Beim **Kindergarten** ist aufgrund tieferer Besoldungsbeiträge an den Kanton ein Minderaufwand von CHF 27'500.00 verbucht. Bei der **Primarstufe** sind die Besoldungsbeiträge an den Kanton um CHF 36'500.00 und die Softwareanschaffungen um fast CHF 4'000.00 höher ausgefallen. Auf **Sekundarstufe I** ist erfreulicherweise der Beitrag an den Gemeindeverband Bildung Gottstatt Orpund um fast CHF 66'500.00 (-8,5 %) tiefer eingefordert worden, als angenommen. Die Zunahme im Vergleich zum Vorjahr ist hauptsächlich auf die höheren Lehrerbessoldungen zurückzuführen. Diese drei Bereiche sind stark schülerabhängig.

Gegenüber dem Budget ist im Bereich **Musikschulen** nochmals analog den Vorjahren eine Aufwandsminderung von fast CHF 36'600.00 (-42,3 %) zu verzeichnen.

Der Personalaufwand bei den **Schulliegenschaften** liegt rund CHF 15'800.00 (+9,8 %) über den angenommenen Kosten im Budget 2024, was aufgrund von Mehrstunden infolge Schulhauserweiterung entstand. Für den Gebäudeunterhalt der Schulanlage wurden zusätzliche Equipe-Gerätewagen angeschafft. Die erste Fernwärme-Abrechnung enthält ebenfalls die Grundgebühr und den Energieverbrauch der Monate Mai bis Dezember 2023, was zum Mehraufwand von 31,6 % (CHF 13'600.00) in der Ver- und Entsorgung führt.

Ab August 2024 konnte das Tagesschulangebot erneut ausgebaut werden. Das Nettoergebnis der **Tagesbetreuung** konnte gegenüber dem Budget mit einer Abweichung von CHF 1'200.00 (-4,8 %) eingehalten werden.

Der Gemeinderat hat aufgrund des anstehenden Zivildienstes des Schulsekretärs im Frühling 2024 beschlossen, das Schulsekretariat durch die Schulleiterin zu führen. Dadurch entstanden im Bereich **Schulleitung und Schulverwaltung** höhere Personalkosten und im Gegenzug tiefere Interne Verrechnungen. Gegenüber dem Vorjahr liegt ein Mehraufwand von CHF 4'900.00 (+34,8 %) vor.

Ab 2023 ist neu ein Betrag für die **Elternmitarbeit** (Elternrat) bestimmt. Dieser weicht im Vergleich zum Budget um 38,0 % resp. CHF 570.40 ab.

Der Teilbereich **Schulsozialdienst** ist stark schülerabhängig. Gegenüber dem Budget liegt ein Mehraufwand von CHF 2'400.00 (+10,2 %) und im Vergleich zum Rechnungsjahr 2023 sogar rund der Hälfte mehr (+CHF 9'000.00) vor. Diese Erhöhung entstand als Folge der Stellenpensumerhöhungen.

Die Kommission für das Bildungswesen verzeichnet im Teilbereich **Verwaltung** einen Minderaufwand von 10,2 % resp. CHF 600.00 und weist gegenüber dem Vorjahr beinahe den selben Aufwand aus.

3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

Netto- ergebnis	Jahresrechnung 2024		Budget 2024		Jahresrechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	105'489.52	5'732.70	95'310.00	400.00	68'229.81	3'964.90
		99'756.82		94'910.00		64'264.91

Im 2024 fand das Einweihungsfest aufgrund der Schulhauserweiterung statt. Dafür war im Budget CHF 10'000.00 vorgesehen. Die Auslagen beliefen sich jedoch auf CHF 18'700.00. Abzüglich der generierten Einnahmen liegt ein Mehraufwand von CHF 7'200.00 (+72,3 %) vor. Aufgrund der Erstellung von Richtlinien für die Festsetzung der Jahresbeiträge an die Vereine sind die Sitzungsgelder und Spesen der Kulturkommission um CHF 2'620.00 höher ausgefallen, als geplant. Zudem sind vom Werkhofpersonal Mehrstunden für die Instandstellung von Grillstellen und Sitzbänken an den Bereich Kultur verrechnet und die Verteilungskosten des Anzeigers Büren und Umgebung pro 2024 zurückvergütet worden, weshalb das Nettoergebnis im Bereich **Kultur, Sport, Freizeit, Kirche** eine Verschlechterung von 5,1 % resp. CHF 4'800.00 gegenüber dem Budget aufweist.

4 Gesundheit

Netto- ergebnis	Jahresrechnung 2024		Budget 2024		Jahresrechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	3'500.85	0.00	4'200.00	0.00	3'640.70	0.00
		3'500.85		4'200.00		3'640.70

Die Abweichung im Bereich **Gesundheit** beträgt rund minus CHF 700.00 (-16,6 %). Gegenüber dem Vorjahr ist eine Abnahme von CHF 140.00 resp. -3,8 % zu verzeichnen.

In diesem Bereich werden hauptsächlich die Kosten für die **Schulzahnpflege** verbucht, welche einerseits von den Schülerzahlen und andererseits vom Untersuchungsrythmus in den Klassen abhängt. Diese fiel im 2024 CHF 760.00 (-34,8 %) tiefer aus.

5 Soziale Sicherheit

Netto- ergebnis	Jahresrechnung 2024		Budget 2024		Jahresrechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	1'274'588.99	38'044.48	1'183'700.00	48'000.00	1'127'967.10	38'660.90
		1'236'544.51		1'135'700.00		1'089'306.20

Im Budget 2024 wurden Nettoaufwendungen von CHF 1'135'700.00 im Bereich **Soziale Sicherheit** vorgesehen. Die Jahresrechnung 2024 schloss um CHF 100'800.00 (+8,9 %) schlechter ab. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Zunahme von CHF 147'200.00 (+13,5 %) festzustellen.

Gemäss Schlussabrechnung der Einwohnergemeinde Orpund ist die Entschädigung an die AHV-Zweigstelle pro 2024 im Teilbereich **Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV** um CHF 4'000.00 (+50,4 %) höher ausgefallen.

Die Beiträge an den Lastenausgleich **Ergänzungsleistungen AHV / IV** fiel um fast CHF 8'600.00 (+2,6 %) höher und der **Lastenausgleich Familienzulagen** fiel CHF 3'400.00 (-45,9 %) weniger hoch aus als angenommen.

Auch die **Leistungen an das Alter** in Form einer Seniorenreise oder -weihnacht wie auch die Fachstelle Altersfragen fielen mit einem tieferen Minderaufwand von knapp CHF 1'400.00 (-6,1 %) aus.

Im Bereich **Jugendschutz allgemein** ist die seit 2023 beschlossene Zusammenarbeit für die Kinder- und Jugendarbeit Träff Point angegliedert. Neu werden zudem den Eltern mit Neugeborenen der Elternbrief 1. Lebensjahr der Pro Juventute zugestellt.

Das Nettoergebnis der Betreuungsgutscheine im Bereich **Leistungen an Familien allgemein** weicht -19,2 % (CHF 2'300.00) vom Budget und +89,4 % (CHF 4'6000.00) im Vergleich zum Vorjahr ab.

Aufgrund tieferer Abrechnungen mit dem Kanton und höheren Kosten für die Reorganisation viel der Bereich **Regionalen Sozialdienst** um fast CHF 39'000.00 schlechter aus.

Einen Grossteil der Verschlechterung ist auf den um gut CHF 56'300.00 (7,6 %) höheren **Lastenausgleich Sozialhilfe** zurückzuführen ist.

6 Verkehr

Netto- ergebnis	Jahresrechnung 2024		Budget 2024		Jahresrechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	448'866.33	83'488.57	476'990.00	89'360.00	461'480.88	78'375.99
		365'377.76		387'630.00		383'104.89

Die Nettoaufwendungen im Bereich **Verkehr** liegen CHF 22'200.00 (-5,7 %) unter dem Budget 2024 und auch CHF 17'700.00 (-4,6 %) unter der Vorjahresrechnung.

Im Bereich **Gemeindestrassen** fiel CHF 3'200.00 (+1,8 %) mehr Personalaufwand an, was vor allem auf die neue Pikettentschädigung Wasserversorgung zurückzuführen ist. Im Gegenzug sind dafür CHF 16'500.00 (-32,7 %) weniger Betriebs- und Verbrauchsmaterialien sowie Unterhaltskosten für Strassen und Wege angefallen. Neu hinzukam das Unterhaltskonto fürs Magazin/Werkhof, welches den Boiler-Ersatz und das neue Dachfenster beinhaltet, die im Konto 1506.3144.01 Unterhalt Feuerwehrmagazin budgetiert waren. Trotz neuer Verrechnung der Pikettentschädigung

Wasserversorgung fällt diese aufgrund des niedrigeren Stundenaufwandes um fast CHF 14'000.00 (-45,7 %) tiefer aus. Dafür sind vor allem für den Bereich Kultur aufgrund der Instandstellung der Grillstellen, der Sitzbänke und Unterhalt der Sportanlage bei der alten Turnhalle Mehrstunden fest zu stellen.

Wegen der im 2023 vorgenommenen Sanierung einer Trafostation sowie diverser Reparaturen und Mängelbehebungen fällt der Teilbereich **Strassenbeleuchtung** im Rechnungsjahr 2024 um CHF 10'600.00 tiefer aus. Im Vergleich zum Budget 2024 liegt ein Mehraufwand von 6,4 % (CHF 1'400.00) vor.

Der vorgesehene Unterhalt der **Parkplätze** ist nicht angefallen. Das Nettoergebnis weicht daher rund CHF 6'200.00 (-89,1 %) vom Budget ab.

Die Beiträge an den **öffentlichen Verkehr** fallen mit CHF 165'105.00 gegenüber dem Budget 2024 um fast CHF 11'900.00 (-6,7 %) tiefer aus als angenommen. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr beträgt rund CHF 3'400.00 (+2,1 %).

7 Umweltschutz und Raumordnung

Netto- ergebnis	Jahresrechnung 2024		Budget 2024		Jahresrechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	1'005'420.56	970'756.26	982'870.00	920'910.00	887'403.28	854'837.16
		34'664.30		61'960.00		32'566.12

Der Nettoaufwand im Bereich **Umweltschutz und Raumordnung** ist um CHF 27'300.00 (-44,1 %) tiefer ausgefallen als im Budget 2024 vorgesehen. Gegenüber der Jahresrechnung 2023 betragen die Mehrkosten knapp CHF 2'100.00, resp. 6,4 %.

Die **Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung** werden im 5. Punkt erläutert.

Im Bereich der **Gewässerverbauungen** wird der Beitrag an die Unterhaltskosten «Juragewässerkorrektion» sowie an den Gemeindeverband Leugene verbucht. Diese sind CHF 7'800.00 (-88,2 %) niedriger ausgefallen als budgetiert. An die Unterhaltskosten der Juragewässerkorrektion konnte noch eine beachtliche Gutschrift aus dem 2023 entgegengenommen werden.

Die Stiftung für ausserordentliche Lagen in der Schweiz verzichtete auf die Einforderung des Jahresbeitrages von CHF 3'000.00 im Bereich **Naturgefahren**.

Der Aufwand, resp. grösstenteils der Unterhalt des Bereichs **Friedhof und Bestattungen** ist gegenüber dem Budget CHF 7'200.00 (-19,9 %) weniger hoch ausgefallen.

Die eingegangenen Hundetaxen sind um CHF 562.35 höher als Aufwände für den Unterhalt der **Hundetoiletten** angefallen sind.

Im Bereich **Raumordnung allgemein** sind die Planungs-/Projektkosten für den Kiesabbau enthalten. Da das Projekt «Aktualisierung Ortsplanung» noch nicht abgeschlossen ist, bestand noch keine Abschreibungspflicht.

Der Beitrag an den Verein seeland.biel/bienne im Bereich **Regionale Planungsgruppen** fällt mit CHF 4'837.00 nur um CHF 253.00 (-5,0 %) tiefer aus, als angenommen.

8 Volkswirtschaft

Netto- ergebnis	Jahresrechnung 2024		Budget 2024		Jahresrechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	8'966.20	55'540.35	10'700.00	59'800.00	7'479.75	57'352.10
	46'574.15		49'100.00		49'872.35	

Der Nettoertrag im Bereich **Volkswirtschaft** ist um CHF 2'500.00 (-5,1 %) tiefer als im Budget 2024 berechnet. Gegenüber der Rechnung 2023 ist ein Minderertrag von fast CHF 3'300.00 (-6,6 %) zu verzeichnen.

Im Berichtsjahr ist CHF 2'200.00 (-63,6 %) weniger Unterhalt für Entwässerungsgräben und Hecken im Bereich **Strukturverbesserungen** und auch CHF 136.60 (-15,2 %) weniger Stundenaufwand des Ackerbauleiters für den Bereich **Produktionsverbesserungen Pflanzen** angefallen.

Wie unter dem 5. Punkt erwähnt wird, wurde das Kurtaxenreglement per 31.12.2024 und somit die Spezialfinanzierung Kurtaxe/**Tourismus** aufgehoben. Dieser Bereich wird im Rechnungsjahr 2024 letztmals so dargestellt.

Die Konzession der BKW AG im Bereich **Elektrizität** ist mit CHF 51'300.35 um fast CHF 5'100.00 (-9,0 %) tiefer ausgefallen als im Budget 2024 angenommen. Auch im Vergleich zum Vorjahr ist eine Abnahme von 3,8 % resp. CHF 2'000.00 erkennbar.

9 Finanzen und Steuern

Netto- ergebnis	Jahresrechnung 2024		Budget 2024		Jahresrechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	566'958.31	4'832'712.04	483'570.00	4'651'730.00	756'493.00	4'406'610.94
	4'265'753.73		4'168'160.00		3'650'117.94	

Der Nettoertrag im Bereich **Finanzen und Steuern** liegt mit einer Abweichung von CHF 615'600.00 (+16,9 %) über der Vorjahresrechnung. Gegenüber dem Budget 2024 resultiert ein Mehrertrag von CHF 97'600.00 resp. +2,3 %.

Bei den **Allgemeinen Gemeindesteuern** kann ein beträchtlicher Mehrertrag von knapp CHF 531'300.00 (+16,4 %) ausgewiesen werden. Mehrheitlich ist diese Besserstellung auf Einkommenssteuern und Vermögenssteuern von rund CHF 495'800.00, aber auch auf die Auflösung von im 2023 gebildeten Wertberichtigungen auf Steuerguthaben von CHF 103'100.00 zurückzuführen. Im Vergleich zum bereits guten Steuerrechnungsjahr 2023 liegt wiederum ein Mehrertrag von CHF 575'578.75 (+18,0 %) vor.

Die **Sondersteuern** bestehend aus Lotterie-, Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen sind schwer zu budgetieren. Im Rechnungsjahr trafen gesamthaft rund CHF 58'400.00 mehr Erträge ein als budgetiert.

Bei den **Liegenschaftssteuern** resultiert eine Abweichung von CHF 24'100.00 (+7,7 %) im Vergleich zum Budget und ein Mehrertrag von CHF 27'100.00 (+8,7 %) gegenüber dem Vorjahr.

Aufgrund der letzten 3 Steuerertragsjahre werden die Beiträge aus dem **Finanz- und Lastenausgleich** berechnet. Die Erträge aus dem Disparitätenabbau unter den Gemeinden, der Mindestausstattung und dem Soziodemografischen Zuschuss betragen CHF 402'656.00 (Budget

2024; CHF 437'200.00). Sie weichen 28,4 % (plus CHF 89'000.00) vom Vorjahresertrag ab. Im Rechnungsjahr 2023 erhielten wir keine Mindestausstattung.

Die **übrigen Ertragsanteile** weichen aufgrund der Erbschafts- und Schenkungssteuer und der Ertragsanteile an der Direkten Bundessteuer um CHF 1'100.00 ab. Diese Steuer ist schwer abschätzbar.

Bei den **Zinsen** beträgt der Nettominderaufwand CHF 49'300.00 (-43,3 %). Hauptsächlich die Zinserträge für angelegte Festgelder haben zu dem höheren Ertrag (plus CHF 22'900.00) geführt.

Die Verkehrswertschätzung und Machbarkeitsstudie bezüglich der **Liegenschaften des Finanzvermögens** (Pinte, Bielweg 11) haben im Vergleich zum Budget höhere Kosten von CHF 5'600.00 verursacht.

Per Ende Jahr waren mehr Gebührenrechnungen offen, was zur Bildung von Wertberichtigungen von CHF 30'300.00 im Bereich **Finanzvermögen** führte.

Aufgrund des positiven Ergebnisses im Allgemeinen Haushalt mussten CHF 159'969.59 in die finanzpolitischen Reserven (**nicht aufgeteilte Posten; zusätzliche, systembedingte Abschreibungen**) eingelegt werden. Die Auflösung der Neubewertungsreserve im Bereich **Neutrale Aufwendungen und Erträge** beträgt CHF 57'916.54.

4. Nachkredite

Es werden nur Nachkredite grösser als CHF 5'000.00 aufgeführt. Dank der guten Ausgabendisziplin wurden nicht alle bewilligten Nachkredite im vollen Umfang ausgeschöpft.

Total:	CHF	666'191.09
davon:		
gebundene Nachkredite	CHF	373'734.29
in der Kompetenz des Gemeinderates	CHF	236'128.20
durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen	CHF	56'328.60

5. Spezialfinanzierungen (SF)

SF Wasserversorgung

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss (Gewinn) von CHF 82'269.82 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 53'940.00. Die Besserstellung ist unter anderem darauf zurück zu führen, dass die Beschaffung eines neuen EDV-Programmes bereits im 2023 umgesetzt wurde und der Aufwand des Werkhofpersonals und somit die Internen Verrechnungen tiefer ausfielen. Die hohen Anschlussgebühren von CHF 113'892.00 wurden vollumfänglich in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt. Die Abschreibungen von CHF 6'970.06 und Unterhaltskosten von CHF 13'624.95 konnten aus den Werterhaltreserven entnommen werden.

SF Abwasserentsorgung

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss (Gewinn) von CHF 84'712.62 ab. Zur Besserstellung von CHF 27'300.00 haben die tieferen Honorare für Plannachführungen sowie der Leitungsunterhalt beigetragen. Wesentlichen Einfluss hatten jedoch die höheren Entnahmen aus der Werterhaltreserve zur Deckung der Unterhaltskosten (CHF 16'903.70), welche analog der Spezialfinanzierung Wasserversorgung vorgenommen wurden. Die

Anschlussgebühren von CHF 81'800.00 wurden analog der Wasserversorgung vollumfänglich in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt.

SF Abfall

Im Bereich der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung wurde ein Aufwandüberschuss (Verlust) von CHF 15'767.70 erzielt. Für das gegenüber dem Budget um CHF 9'700.00 bessere Ergebnis sind die tieferen Betriebs- und Verbrauchsmaterialien sowie der Beitrag an die Regionale Tierkörpersammelstelle massgebend.

Übrige Spezialfinanzierungen (SF) mit Gemeindereglement

SF Feuerwehr

Die einseitige SF Feuerwehr (Funktion 1506) schliesst mit einem Aufwandüberschuss (Entnahme) von CHF 101.33 ab. Budgetiert wurde eine Entnahme von CHF 26'440.00. Die Abweichung gegenüber dem Budget 2024 beträgt gut CHF 13'300.00 und entstand durch den wesentlich tieferen Magazinunterhalt, dem tieferen Beitrag an die Feuerwehr LePiMe sowie den höheren Feuerwehrpflicht-Ersatzabgaben aufgrund des Bevölkerungswachstums. Das Eigenkapital der SF Feuerwehr beträgt neu CHF 162'495.38 (Konto: 29000.01).

SF Kurtaxe

Die Kurtaxe von CHF 1'651.50 wurde vollumfänglich in die SF Kurtaxe eingelegt. Die SF Kurtaxe (Funktion 8400) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'159.95 ab. Das Nettoergebnis beträgt somit CHF 508.45 (Verlust). Die Verpflichtung des Allgemeinen Haushalts gegenüber der SF Kurtaxe sinkt daher von CHF 659.10 auf CHF 150.65. Mit Beschluss vom 14.10.2024 hat der Gemeinderat die Aufhebung des Kurtaxenreglements per 31.12.2024 und somit die Spezialfinanzierung Kurtaxe beschlossen. Das Referendum wurde nicht ergriffen, weshalb die Auflösung entsprechend vollzogen wurde. Das Guthaben von CHF 150.65 wurde dem Allgemeinen Haushalt im Bereich Kultur gutgeschrieben.

6. Investitionsrechnung

Von den geplanten Nettoinvestitionen gemäss Budget im Betrag von CHF 5'129'000.00 wurden CHF 2'911'555.25 umgesetzt. Dies entspricht einer Realisationsrate von 56,8 %. Zur Umsetzungsverzögerungen kam es hauptsächlich im Bereich Gemeindeverwaltung, beim Mobiliar Schulhaus und beim Wasser- und Abwasserleitungersatz an der Verbindungsleitung nach Safnern, Sanierung Quellen Schitterrain Bielweg und Trennsystem Eigerstrasse bis Häftli.

7. Bilanz

Die Bilanzsumme nahm um CHF 649'861.09, also um rund 4,3 % ab. Die einzelnen Veränderungen der Bilanzbestände werden im Vorbericht der Jahresrechnung detailliert erläutert.

8. Rechnungsprüfung

Die Prüfung der Jahresrechnung 2024 erfolgt am 22. Mai 2025 durch die ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl. Der Prüfbericht wird an der Gemeindeversammlung verlesen.

9. Beschluss der Exekutive

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedet der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 29. April 2025 die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Meinisberg:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	6'199'513.14
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	6'348'567.93
	Ertragsüberschuss Gesamthaushalt	CHF	149'054.79
davon			
	Aufwand allgemeiner Haushalt	CHF	5'404'247.12
	Ertrag allgemeiner Haushalt	CHF	5'404'247.12
	Ergebnis	CHF	0.00
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	217'791.24
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	300'061.06
	Ertragsüberschuss	CHF	82'269.82
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	392'723.13
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	477'435.75
	Ertragsüberschuss	CHF	84'712.62
	Aufwand Abfall	CHF	180'511.65
	Ertrag Abfall	CHF	164'743.95
	Aufwandüberschuss	CHF	15'767.70
	Aufwand Kurtaxe	CHF	4'240.00
	Ertrag Kurtaxe	CHF	2'080.05
	Aufwandüberschuss	CHF	2'159.95
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	2'911'555.25
	Einnahmen	CHF	82'807.40
	Nettoinvestitionen	CHF	2'828'747.85
NACHKREDITE		CHF	666'191.09
davon in der Kompetenz Gemeindeversammlung		CHF	56'328.60

Antrag

Der Gemeinderat hat die vorliegende Jahresrechnung 2024 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 29. April 2025 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung, diese zu genehmigen.

2. Verpflichtungskredit für den Neubau der Trinkwasser-Verbindungsleitung zwischen Safnern und Meinisberg; Beratung und Beschlussfassung

Referent: Andreas Bernhard, Gemeinderat

Die Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) „Meinisberg–Safnern“ sieht den Bau einer neuen Verbindungsleitung zwischen den beiden Wasserversorgungen vor, ergänzt durch einen Mess- und Übergabeschacht.

Die Einwohnergemeinde Meinisberg verfolgt mit dem vorliegenden Projekt das Ziel, die Versorgungssicherheit zu erhöhen, da die Grundwasserversorgung Steimern als zweites Wasserstandbein mittelfristig aufgrund des Ablaufs der Konzession nicht mehr verfügbar sein wird.

Projektauftrag und -entwicklung

Im Herbst 2024 wurde die Seeländische Wasserversorgung (SWG) von der Gemeinde Meinisberg mit der Ausarbeitung eines Vor- und Bauprojekts inklusive Baubewilligungsdossier beauftragt. Die Freigabe zur Erstellung des Bauprojekts wurde im Februar 2025 erteilt. Auf Grundlage dieses Projekts mit detailliertem Kostenvoranschlag soll nun an der Gemeindeversammlung die Projekt- und Kreditgenehmigung erfolgen. Das vollständige Baubewilligungsdossier wird nach dem Entscheid erstellt.

Projektbeschreibung

Die neue Trinkwasserleitung mit einem Durchmesser von 200 mm wird die Versorgungsnetze von Safnern und Meinisberg im Bereich der jeweiligen Industriestrasse miteinander verbinden. Ergänzt wird das System durch einen Mess- und Übergabeschacht auf dem Gebiet der Gemeinde Safnern, wodurch das Risiko allfälliger Wasserverluste eindeutig zugeordnet werden kann.

Leitungsführung und Bauweise

Die gewählte Leitungsführung entlang der Parzellengrenzen und Hauptstrasse weist mehrere Vorteile auf:

- Geringer Landverbrauch, insbesondere auf geschützter Fruchtfolgefläche
- Optimierung des Leitungshydraulik durch Vermeidung von Hoch- und Tiefpunkten
- Nutzung bestehender Verkehrswege für Bauarbeiten und Materialtransporte
- Minimierung von Kreuzungen mit bestehenden Werkleitungen
- Möglichkeit zur späteren Überbauung ohne aufwendige Leitungsanpassungen

Die Leitung wird in offener Bauweise entlang der Verkehrswege verlegt. Die verwendeten Rohre bestehen aus duktilem Guss mit Zementmörtelbeschichtung. Zusätzlich wird ein Schutzrohr für ein mögliches späteres Signalkabel verlegt. In der bestehenden Leitung von Safnern werden zwei zusätzliche Schieber eingebaut, im Übergabeschacht wird eine gesteuerte Bezugsklappe installiert.

Mess- und Übergabeschacht

Der Fertigschacht enthält alle relevanten Messeinrichtungen, eine gesteuerte Klappe, ein temporäres Druckreduzierventil sowie die zur Anbindung an das Prozessleitsystem erforderliche Elektronik.

Bauablauf

Die Arbeiten erfolgen in drei Phasen:

1. **Netzeinbindung Safnern:** Einbau von zwei Trennschiebern und provisorischer Versorgung umliegender Liegenschaften.

2. **Montage Mess- und Übergabeschacht:** Einbau des Fertigschachts und der Armaturen sowie elektrischer Komponenten.
3. **Leitungsbau:** Verlegung der Leitung entlang der Kantonsstrasse mit einspuriger Verkehrsführung, Abschluss durch Zusammenschluss mit dem Netz in Meinisberg.

Die Realisierung ist ab Frühling/Sommer 2026 geplant und dauert rund 10 Wochen.

Bewilligungsverfahren

Das Baubewilligungsverfahren wird nach der Projekt- und Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung eingeleitet. Die Festlegung des optimalen Bauzeitpunkts auf privaten Grundstücken erfolgt in Abstimmung mit den jeweiligen Bewirtschaftern zur Schonung der Kulturen.

Kostenübersicht

Kostenposition	Betrag (CHF)
Bauarbeiten	186'000.00
Installationen inkl. Messschacht	165'000.00
Elektroanlagen und Steuerung	75'000.00
Honorare und Baunebenkosten	67'000.00
Reserve für Unvorhergesehenes (10 %)	57'000.00
Total inkl. MWST	550'000.00

Preisbasis: März 2025 (Genauigkeit: $\pm 10\%$)

Folgekosten

Jahr	Buchwert (in CHF)	Abschreibung 1.25% (in CHF)	Zins 3.00% (in CHF)	Total Kapitalkosten (in CHF)	Betriebs- kosten 1.0% (in CHF)	Total Folgekosten (in CHF)
1	550'000.00	6'875.00	16'500.00	23'375.00	5'500.00	28'875.00
2	550'000.00	6'875.00	16'500.00	23'375.00	5'500.00	28'875.00
3	550'000.00	6'875.00	16'500.00	23'375.00	5'500.00	28'875.00
4	550'000.00	6'875.00	16'500.00	23'375.00	5'500.00	28'875.00
5	550'000.00	6'875.00	16'500.00	23'375.00	5'500.00	28'875.00
6	550'000.00	6'875.00	16'500.00	23'375.00	5'500.00	28'875.00
7	550'000.00	6'875.00	16'500.00	23'375.00	5'500.00	28'875.00
8	550'000.00	6'875.00	16'500.00	23'375.00	5'500.00	28'875.00
9	550'000.00	6'875.00	16'500.00	23'375.00	5'500.00	28'875.00
10	550'000.00	6'875.00	16'500.00	23'375.00	5'500.00	28'875.00
Total		68'750.00	165'000.00	233'750.00	55'000.00	288'750.00

Die Folgekosten (Kapital- und Betriebskosten) belasten die Gemeinde in den nächsten 10 Jahren durchschnittlich pro Jahr mit CHF 28'900.00.

Zeitplan (voraussichtlich)

- Gemeindeversammlung (Projekt- und Kreditgenehmigung): **03.06.2025**
- Einreichung Baugesuch: **bis 30.06.2025**
- Baubewilligungsverfahren: **2. Hälfte 2025**
- Ausführungsplanung und Submission: **Winter 2025/26**
- Realisierung: **ab Frühling/Sommer 2026**

Pläne / Projektunterlagen

Sämtliche Pläne und Projektunterlagen können während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden oder sind auf unserer Homepage www.meinisberg.ch unter Projekte einsehbar.

Antrag

- **Um die Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) sicherstellen zu können, beantragt der Gemeinderat den Stimmberechtigten die Genehmigung eines Verpflichtungskredites über CHF 550'000.00 (inkl. MwSt.) für den Neubau der Trinkwasser-Verbindungsleitung zwischen den beiden Wasserversorgungen Safnern und Meinisberg.**
- **Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.**

3. Liegenschaft «alte Pinte», Ermächtigung an Gemeinderat für die Aufnahme von Verkaufsverhandlungen; Beratung und Beschlussfassung

Referent: Michael Lieb, Gemeinderat

Die Alte Pinte am Bielweg 11 in Meinisberg steht seit einiger Zeit leer und verfällt zusehends, was nicht länger hingenommen werden kann. Lediglich der Werkhof nutzt noch Teile des Gebäudes für die Lagerung von Materialien; ansonsten bleibt es ungenutzt.

Verschiedene Ansätze zur Nutzung der Alten Pinte wurden bereits in Machbarkeitsstudien, unter anderem im Zusammenhang mit einem möglichen Schulhausneubau, untersucht. Leider erwiesen sich alle Vorhaben aufgrund wirtschaftlicher Unrentabilität als nicht umsetzbar. Insbesondere die immer noch vorhandene Situation, dass das Gebäude im Inventar der Denkmalpflege als erhaltenswert eingestuft ist, erschwert eine Sanierung oder einen Neubau erheblich.

Die aktuellen finanziellen Herausforderungen der Gemeinde Meinisberg lassen ein eigenständiges Projekt derzeit nicht zu, da bereits bedeutende Investitionen anstehen und die Minimierung von Fremdverschuldung oberste Priorität hat, sowohl im Sinne des Gemeinderates als auch der Bevölkerung.

Jedoch ist es ebenso wenig vertretbar, das Gebäude weiterhin dem Verfall preiszugeben oder nur minimale Erhaltungsmassnahmen zu treffen. Die Alte Pinte stellt heute eine Belastung dar, die nicht länger akzeptiert werden kann.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat beschlossen, die Möglichkeit eines Verkaufs zu prüfen und alle erforderlichen Schritte einzuleiten. Am 3. Juni 2025 werden die Stimmberechtigten darüber entscheiden, ob der Gemeinderat ein Verkaufsdossier vorbereiten und Verhandlungen zum bestmöglichen Verkaufspreis aufnehmen soll. Die endgültige Entscheidung über den Verkauf erfolgt durch das zuständige Organ zu einem späteren Zeitpunkt.

In der Zwischenzeit wird der Gemeinderat potenzielle Käufer suchen und deren Vorschläge und Ideen sorgfältig prüfen. Es muss jedoch betont werden, dass nicht jedes beliebige Bauvorhaben realisierbar ist. Jedes Projekt muss eng mit der Denkmalpflege abgestimmt werden und bestimmte Kriterien erfüllen, was Sanierung oder Neubau betrifft. Es kann also nicht nach Belieben saniert oder abgerissen und neu gebaut werden.

Antrag

- **Der Gemeinderat wird ermächtigt, ein Verkaufsdossier für die Alte Pinte zu erstellen sowie erste Gespräche und Sondierungen mit potenziellen Käufern aufzunehmen. Ziel ist es, das geeignetste Projekt zum bestmöglichen Preis zu finden.**
- **Der abschliessende Entscheid über einen allfälligen Verkauf der Liegenschaft erfolgt durch das zuständige Organ zu einem späteren Zeitpunkt.**

4. Kreditabrechnung Kanalisation Herrengasse-Hauptstrasse / Verkabelung Freileitung Herrengasse (Strassenbeleuchtung) / Trinkwasserleitung Herrengasse, 1. Etappe; Kenntnisnahme

Referent: Michael Lieb, Gemeinderat

An der Gemeindeversammlung vom 24. November 2020 wurde für das Projekt «Neubau Kanalisationsleitungen Herrengasse – Hauptstrasse» ein Verpflichtungskredit von CHF 560'000.00 genehmigt. Für die Planung des Projekts wurden vorgängig durch den Gemeinderat Verpflichtungskredite von CHF 80'000.00 beschlossen. Der gesamte Verpflichtungskredit beträgt somit CHF 640'000.00.

Gesamtaufwand CHF 408'755.35. Der Gesamtaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

➤ Total Strasse inkl. MwSt.	97'194.75
➤ Total Beleuchtung inkl. MwSt.	27'993.40
➤ Total Wasser inkl. MwSt.	68'264.10
➤ Total Kanalisation inkl. MwSt.	<u>215'303.10</u>
➤ Total in CHF	408'755.35

Kreditunterschreitung CHF 231'244.65

Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnung an der Sitzung vom 29. April 2025 genehmigt.

Kostenunterschreitung

Die Ausgaben konnten vermindert werden, dank tieferen Offerten, als ursprünglich angenommen. Zudem konnten entstandene Kosten an andere Werke weiterverrechnet werden.

Die Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis von der Kreditabrechnung.

5. Mitteilungen

- 5.1 Bericht der Datenschutz-Aufsichtsstelle
 - 5.2 Projektstand Neubau Regenabwasserkanalisation vom Dorfplatz bis ins Häftli und Ersatz Trinkwasserleitung in der Eigerstrasse Meinisberg
 - 5.3 Informationen zu aktuellen Geschäften und Projekten
-

6. Verschiedenes

Hier haben die Stimmberechtigten die Möglichkeit zur Wortmeldung.